



Newsletter der Rechtsanwaltskammer München

Ausgabe Nr. 3/2006, März 2006

Inhaltsverzeichnis

- Kammerversammlung
- Fachanwaltsfortbildung Fortbildungsnachweise nach § 15 FAO
- Initiative "Anwälte mit Recht im Markt" gestartet
- Kleine Mitgliederstatistik der BRAK
- Elektronischer Rechtsverkehr beim BAG
- Stalking- Bekämpfungsgesetz
- <u>BVerfG: Recht auf informationelle Selbstbestimmung schützt</u> Telekommunikationsverbindungsdaten
- Interessenkollisions-Regelung und neue Fachanwaltschaften zum 01.07.06 in Kraft
- Rundfunkgebühren für internetfähige PCs
- Seminar "Internationale Rechtsverfolgung Klage und Vollstreckung im europäischen Zivilrechtsverkehr" der Universität Passau
- "Vorsorgeregister bewährt sich"
- Mediationstag
- Podiumsdiskussion "Justiz nach Kassenlage"
- Mitteilungen I. Quartal 2006

Kammerversammlung 2006

Bereits jetzt dürfen wir Sie bitten, den Termin der

Kammerversammlung 2006 am Freitag, dem 05. Mai 2006, 14 Uhr im Hotel Holiday Inn Munich City Centre, Hochstraße 3, 81669 München

vorzumerken. Als Rednerin für die diesjährige Hauptversammlung hat der Kammervorstand die Bayerische Staatsministerin der Justiz Dr. Beate Merk gewinnen können. Im Anschluss an die Kammerversammlung lädt der Vorstand wieder alle Kolleginnen und Kollegen zu einem Buffet ein, bei dem die Gelegenheit zum Gespräch und Austausch gegeben ist.

Der Vorstand hofft auf eine rege Beteiligung. Eine formelle Einladung nebst Tagesordnung wird gesondert erfolgen.

Fachanwaltsfortbildung - Fortbildungsnachweise nach § 15 FAO

Nach § 15 FAO sind alle Fachanwälte verpflichtet, jährlich unaufgefordert auf ihrem Fachgebiet eine Fortbildung nachzuweisen, die 10 Zeitstunden nicht unterschreiten darf. Die Fortbildung kann durch Veröffentlichung wissenschaftlicher Beiträge oder durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen erfolgen. Leider kommt es immer wieder vor, dass diese Verpflichtung übersehen bzw. zu spät erfüllt wird. Daraus ergeben sich sowohl für die betroffenen Fachanwälte wie auch für die Rechtsanwaltskammer München Unannehmlichkeiten in Hinblick auf zahlreiche Nachfragen und größeren Verwaltungsaufwands. Bei nachhaltiger Nichterfüllung der Verpflichtung nach § 15 FAO kann der Kammervorstand gem. § 43 c Abs. 4 Satz 3 BRAO die Erlaubnis zum Führen der Fachanwaltsbezeichnung auch widerrufen. Die Fortbildungsverpflichtung dient letztlich der Sicherung des hohen Qualitätsstandards der Fachanwälte im Interesse der Anwaltschaft und des rechtsuchenden Publikums. Alle Fachanwälte werden daher gebeten, der Nachweispflicht für die Fortbildung regelmäßig nachzukommen.

Zurück zum Inhaltsverzeichnis

Initiative "Anwälte - mit Recht im Markt" gestartet

Die von der BRAK initiierte Kampagne "Anwälte – mit Recht im Markt" ist im Februar gestartet. Mit der Initiative wollen die regionalen Kammern und die BRAK Rechtsanwälte dabei unterstützen, sich auf dem Beratungsmarkt besser zu positionieren und sich insbesondere gegenüber der nichtanwaltlichen Konkurrenz deutlich abzuheben. Die Initiative soll keine Imagewerbung mit direkter Außenwirkung sein, sondern die Anwaltschaft von innen heraus stärken. Die Broschüre "10 Fitmacher", die erste konkrete Anregungen für eine bessere Kanzleipositionierung bietet, ist über die regionalen Kammern erhältlich oder kann im Internet unter www.anwaelte-im-markt.de herunter geladen werden. Die "10 Fitmacher" werden vertieft durch drei Leitfäden, von denen der erste mit dem Titel "Kanzleistrategie" bereits erschienen ist. Bis zum Sommer folgen dann die Leitfäden "PR und Werbung" und "Mandantenbindung und -akquise". Die Leitfäden können direkt bei der BRAK oder über www.anwaelte-im-markt.de bestellt werden.

BRAK

Zurück zum Inhaltsverzeichnis

Kleine Mitgliederstatistik der BRAK

Nach der <u>Kleinen Mitgliederstatistik zum 01.01.2006</u> der BRAK ist im Jahr 2005 ein leicht geringerer Zuwachs zu verzeichnen als in den Jahren zuvor. Dies lässt sich auch anhand der <u>Entwicklung der Zahl zugelassener Rechtsanwälte von 1950 - 2006</u> ablesen sowie an der <u>Grafik zur Gesamtzahl der zugelassenen Rechtsanwälte</u>. In der <u>BRAK-Presseerklärung 6/2006</u> v. 21.02.2006 betonte die BRAK, dass sie - trotz der insgesamt hohen Zahl der Rechtsanwälte – eine Beschränkung bei der Zulassung zur Anwaltschaft weiterhin ablehnt. Weitere BRAK-Statistiken finden Sie <u>hier</u>.

Elektronischer Rechtsverkehr beim BAG

Ab 01.04.2006 kann der Schriftverkehr mit dem <u>Bundesarbeitsgericht</u> in elektronischer Form erfolgen, nachdem das Bundeskabinett am 22.02.2006 die Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr beim Bundesarbeitsgericht beschlossen hat. Danach können u.a. Schriftsätze und Anträge elektronisch eingereicht werden, wobei eine qualifizierte elektronische Signatur nach dem Signaturgesetz erforderlich ist. Lesen Sie hierzu auch die <u>Pressemitteilung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales v. 22.02.2006</u>.

BRAK

Zurück zum Inhaltsverzeichnis

Stalking- Bekämpfungsgesetz

Durch den Entwurf eines Gesetzes zur Strafbarkeit beharrlicher Nachstellungen – StrÄndG (BT-Drs. 16/575 v. 08.02.2006) plant die Bundesregierung einen Abschnitt "Nachstellung" im StGB einzufügen. Der Bundesrat hingegen hatte in seiner letzten Sitzung beschlossen, seinen Entwurf eines Stalking-Bekämpfungsgesetzes (BR-Drs. 48/06 (Beschluss) v. 10.02.2006) in der Fassung der BR-Drs. 551/04 (Beschluss) v. 18.03.2005 erneut beim Bundestag einzubringen. Beide Entwürfe werden gegenseitig kritisiert. Dem Regierungsentwurf wird vorgeworfen, keine Möglichkeit zu bieten, um gefährliche Täter des Stalkings zur Unterbrechung der Gewaltspirale in Haft nehmen zu können. Am Gesetzentwurf des Bundesrates wird bemängelt, dass durch ihn der Schutz von Opfern beharrlicher Nachstellungen nicht verbessert werde. Zudem sei er verfassungsrechtlich bedenklich.

BRAK

Zurück zum Inhaltsverzeichnis

BVerfG: Recht auf informationelle Selbstbestimmung schützt Telekommunikationsverbindungsdaten

Das BVerfG hat der Verfassungsbeschwerde einer Richterin, die sich gegen die Anordnung der Durchsuchung ihrer Wohnung wegen des Verdachts der Verletzung von Dienstgeheimnissen gewandt hatte, stattgegeben (<u>Leitsätze zum Urteil des BVerfG, 2 BvR 2099/04 vom 2.3.2006</u>). Im Rahmen der Durchsuchung war unter anderem auf die im Computer der Beschwerdeführerin gespeicherten Daten sowie auf die Einzelverbindungsnachweise ihres Mobilfunktelefons Zugriff genommen worden. Diese Daten seien durch das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und gegebenenfalls durch das Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung geschützt. Das Fernmeldegeheimnis sei hingegen nicht verletzt. Lesen Sie hierzu auch die BVerfG-Pressemitteilung Nr.



BRAK

Zurück zum Inhaltsverzeichnis

Interessenkollisions-Regelung und neue Fachanwaltschaften zum 01.07.06 in Kraft

Die Beschlüsse der 5. Sitzung der 3. Satzungsversammlung am 07.11.2005 können am 01.07.2006 in Kraft treten. Dadurch wird zum einen eine Neufassung des Verbots widerstreitender Interessen nach § 3 BORA eingeführt. In begründeten Ausnahmefällen können Rechtsanwälte einer Sozietät nun - nach vorheriger schriftlicher Information und ausdrücklicher Zustimmung der Mandanten – potentiell widerstreitende Interessen vertreten. Zum anderen werden zwei neue Fachanwaltschaften eingeführt – der Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz und der Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht. Das BMJ hat mit am 13.03.2006 bei der BRAK eingegangenem Schreiben mitgeteilt, dass keine Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit der Beschlüsse vom 07.11.2005 bestehen. Die Beschlüsse können nun noch kurzfristig im Heft 2/2006 (Erscheinungstermin: 15.04.2006) der BRAK-Mitteilungen (http://www.brak-mitteilungen.de) ausgefertigt werden.

BRAK

Zurück zum Inhaltsverzeichnis

Rundfunkgebühren für internetfähige PCs

Aus gegebenen Anlass weisen wir darauf hin, dass zukünftig Rundfunkgebühren für internetfähige PCs zu entrichten sind.

In § 5 Abs. 3 (RGebStV) heißt es:

- "(3) Für neuartige Rundfunkempfangsgeräte (insbesondere Rechner, die Rundfunkprogramme ausschließlich über Angebote aus dem Internet wiedergeben können) im nicht ausschließlichen privaten Bereich, ist keine Rundfunkgebühr zu entrichten, wenn
 - 1. die Geräte ein und demselben Grundstück oder zusammenhängenden Grundstücken zuzuordnen sind und
 - 2. andere Rundfunkempfangsgeräte dort zum Empfang bereitgehalten werden. Werden ausschließlich neuartige Rundfunkempfangsgeräte, die ein und demselben Grundstück oder zusammenhängenden Grundstücken zuzuordnen sind, zum Empfang bereitgehalten, ist für die Gesamtheit dieser Geräte eine Rundfunkgebühr zu entrichten".

Nach den Übergangsbestimmungen in § 11 des Rundfunkgebührenstaatsvertrages sind internetfähige PCs generell bis zum 31.12.06 von der Rundfunkgebührenpflicht ausgenommen.

Das bedeutet, dass Rechtsanwälte, die kein Fernseh- oder Radiogerät in ihrer Kanzlei haben, für die Gesamtheit ihrer PC-Geräte ab 01.01.07 eine Rundfunkgebühr zahlen

müssen. Die monatliche Rundfunkgebührenhöhe für Radio und Fernsehen beträgt 17.03 €. Die Monatsgebühr für ein Radio beträgt 5,52 €.

BRAK

Zurück zum Inhaltsverzeichnis

Seminar "Internationale Rechtsverfolgung - Klage und Vollstreckung im europäischen Zivilrechtsverkehr" der Universität Passau

Am 28. April 2006 von 13.00 bis 18.00 Uhr können sich interessierte Rechtsanwälte und Richter über die Rahmenbedingungen des internationalen Zivilrechtsverkehr informieren. Prof. Dr. Wolfgang Hau legt sehr praxisorientiert anhand von Rechtsfällen dar, wie man bei grenzüberschreitenden Rechtsstreitigkeiten vorgehen sollte. Weitere Informationen erhalten Sie <u>hier</u> oder bei der Universität Passau, Kontaktstelle für Weiterbildung, Frau Schmitt, Tel. 0851/509-1425, E-Mail: weiterbildung@uni-passau.de.

Zurück zum Inhaltsverzeichnis

"Vorsorgeregister bewährt sich"

Deutsche Gerichte greifen derzeit bis zu 300 mal pro Tag auf das Zentrale Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer in Betreuungsverfahren zu. Das zeigt der aktuelle Jahresbericht des Zentralen Vorsorgeregisters, den die Bundesnotarkammer am 01.03.06 vorgestellt hat. Allein im letzten Quartal 2005 hat das Register über 17.000 Anfragen von den Gerichten bearbeitet, die nach Vorsorgevollmachten von Personen in hilfloser Lage forschten.

"Bereits in ca. 2.500 Fällen konnte das Register helfen und den Gerichten Daten zur Verfügung stellen", sagt Dr. Tilman Götte, Präsident der Bundesnotarkammer. Götte weiter: "Diese Zahl ist umso erfreulicher als das Register erst im März 2005 in seinen Vollbetrieb übergegangen war und die Online-Abfrage durch die Gerichte bundesweit im Laufe des Jahres realisiert worden ist."

Per Vorsorgevollmacht können Bürgerinnen und Bürger festlegen, wer für sie wirtschaftliche und medizinische Entscheidungen trifft, wenn sie nach einer Krankheit oder nach einem Unfall dazu nicht mehr in der Lage sind. Damit Gerichte diese Vollmachten auch schnell finden, hat die Bundesnotarkammer im gesetzlichen Auftrag das Zentrale Vorsorgeregister aufgebaut. Bürgerinnen und Bürger können ihre Vorsorgevollmacht über das Internet (www.vorsorgeregister.de) oder per Post an das Zentrale Vorsorgeregister bei der Bundesnotarkammer melden. Auch der Notar oder Rechtsanwalt, der bei der Errichtung rechtlich beraten hat, kann weiterhelfen. Mehr als 300.000 Bürger, so zeigt der Jahresbericht, haben ihre Vollmachten bereits eintragen lassen, und jeden Monat kommen etwa 10.000 weitere hinzu. Die einmalige Gebühr pro Registrierung beträgt in der Regel pro Dokument zwischen 10 € und 20 €.

Zurück zum Inhaltsverzeichnis

In den Räumen der Rechtsanwaltskammer München findet am Samstag, 06.05.06, ein Mediationstag statt. Weitere Informationen sowie das Programm finden Sie <u>hier</u>.

Zurück zum Inhaltsverzeichnis

Podiumsdiskussion "Justiz nach Kassenlage"

Nach der Abschaffung des Bayerischen Obersten Landesgericht im vergangenen Jahr, ergeben sich neue Aspekte durch den Eingriff in die Gerichtsorganisation in Bayern. Wie weit geht die Sparpolitik der Staatsregierung im Bereich der Justiz? Zu einer öffentlichen Diskussion lädt der Verein der Freunde des Bayerischen Obersten Landesgerichts www.bayoblg-freunde.de in das SZ-FORUM der Süddeutschen Zeitung ein.

Termin:

Donnerstag, den 01. Juni 2006, 18 Uhr

Zurück zum Inhaltsverzeichnis

Mitteilungen I. Quartal 2006

Die Mitteilungen der Rechtsanwaltskammer München für das I. Quartal 2006 finden Sie hier.

Zurück zum Inhaltsverzeichnis

Impressum

Rechtsanwaltskammer München, Tal 33, 80331 München, Tel: 089/53 29 44-0, Fax: 089/53 29 44-28, E-Mail: newsletter@rak-muenchen.de

Redaktion und Bearbeitung: RAin Brigitte Doppler, RA Alexander Siegmund

Sollten Sie den Newsletter abbestellen wollen, klicken Sie bitte <u>hier</u> und senden Sie uns eine kurze E-Mail mit dem Betreff: "Abbestellung".